

Angebotsaufforderung

(zum Verbleib beim Bieter bestimmt, Rückgabe nicht erforderlich)

1 von 2

| | |
|--|------------------|
| Kath. Kirchengemeinde (Bauherr) bzw. Vergabestelle | |
| Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus Matthäusplatz 1 41515 Grevenbroich - Allrath | Telefon: Fax: |

| | |
|---|--------------------------------|
| Objekt / Maßnahme / Gewerk Instandsetzung der Kirche / 322_Metallbauarbeiten | Aktenzeichen: Programm vom: |
|---|--------------------------------|

Firma / Bieter:

Datum der Versendung:

| | |
|---|----------------|
| Vergabeart | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Ausschreibung | |
| Einzureichen bis (Eröffnungstermin) | |
| Datum: 05.10.2010 | Uhrzeit: 10:15 |
| Ort/Anschrift für die Abgabe der Unterlagen ist die Kath. Kirchengemeinde (Bauherr) bzw. Vergabestelle | |

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, die oben näher beschriebene Maßnahme durchzuführen und bitten Sie um die Abgabe eines Angebotes.

Anlagen

- Angebotsschreiben (Erklärung des Bieters)..... FB-04-04 2-fach
- BewerbungsbedingungenFB-04-03 1-fach
- Zusätzliche Vertragsbedingungen ZVB..... FB-05-02 2-fach
- Besondere Vertragsbedingungen BVB.....FB-05-03 2-fach
- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis (LV) 2-fach
- Hinweisblatt "Datenverarbeitung" 1-fach
- Hinweisblatt "Angaben zur Preisermittlung" 1-fach
- Formblatt "Aufgliederung wichtiger Einheitspreise"FB-04-08 2-fach
- _____
- Pläne/Zeichnungen/sonstige Unterlagen:

Nr.: _____

1 Auskünfte werden per Faxanfrage erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden.

Fax-Nr. für Auskünfte .: 032 12 12 82 707

Nicht beigefügte Verdingungsunterlagen:

2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Bescheinigung des Finanzamtes zur Bauabzugssteuer

3 Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

Unterlagen nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A.

Gewerbezentralregisterauszug

Der Bieter hat auf Verlangen des Bauherren zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Folgende sonstige Unterlagen:

4 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

Nein

ja, Angebote können abgegeben werden für

ein Los

mehrere Lose

alle Lose

Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

5 Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit 1 Ausfertigung der doppelt beigefügten Anlagen (LV im Original und Duplikat) in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/ Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN des Erzbistums Köln für die Vergabe von Bauleistungen (VOB-BWB)

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Kirchlichen Vergabeordnung (kVergO) für Bauaufträge der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände im Erzbistum Köln.

- 1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich oder fernschriftlich darauf hinzuweisen.
- 2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 3. Angebot**
 - 3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
 - 3.2 Das Angebot ist im Original nebst Anlagen zurückzusenden.
 - 3.3 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke/Leistungsverzeichnisse zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen.
 - 3.4 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
 - 3.5 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti), die von den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des Erzbistums abweichen, werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
 - 3.6 Wenn den Verdingungsunterlagen Formblätter zur Preisauflösung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden Formblätter ausgefüllt mit seinem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten Formblätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.
 - 3.7 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.
- 4. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge**
 - 4.1 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
 - 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
 - 4.3 Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Andere Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
 - 4.4 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
 - 4.5 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, die den Nummern 4.1 bis 4.4 nicht entsprechen, können von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 5. Bietergemeinschaften**
 - 5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - 5.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6. Nachunternehmer**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.
- 7. Eignungsnachweis**

Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Ein Bieter, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Angebot (Erklärung des Bieters)

Kath. Kirchengemeinde (Bauherr)
Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus
Dekanatsrendantur Neuss / Münsterplatz 16 / 41460 N E U S S
Matthäusplatz 1 | 41515 Grevenbroich - Allrath

Ort _____
Datum _____

Objekt / Maßnahme / Gewerk
Instandsetzung der Kirche
322_Metallbauarbeiten

Aktenzeichen: _____
Programm vom: _____

Firma / Bieter

**Einzureichen bis
(Eröffnungs-/Einreichungstermin)**
Datum: **05.10.2010** Uhrzeit: **10:15**
Zuschlagsfrist endet am: 60 Tage

1 Meinem / Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 1.1 die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln FB-05-03
- 1.2 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln FB-05-02
- 1.3 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
- 1.4 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2006
- 1.5 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2006
- 1.6 Angebots-Leistungsverzeichnis (Blankett)
- 1.7 Bewerbungsbedingungen des Erzbistums Köln für die Vergabe von Bauleistungen (VOB-BWB) FB-04-03
- 1.8 _____
- 1.9 _____

2 Ich bin / Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft: _____
seit: _____ unter Nr.: _____

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

3 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

4 Ich/Wir gehöre(n) zum(r)

Handwerk Industrie Handel Sonstigen

5

- Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen.
- Ich/Wir werde(n) die in der beigefügten Liste aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, obwohl mein/unser Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- Ich/Wir werde(n) die in der beigefügten Liste aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, weil mein/unser Betrieb auf diese Leistungen nicht eingerichtet ist.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nicht rechnen kann/können.

- 6 Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

| 6.1a Hauptangebot, keine Vergabe nach Losen ¹⁾ | Beträge in | |
|--|------------|-------|
| | Euro | Cent |
| Brutto - Angebotssumme (ohne Rabatt/Skonto) | | |
| Netto - Angebotssumme | | |
| abzüglich Rabatt _____ % | | |
| Zwischensumme Angebot netto | | |
| zuzüglich Mehrwertsteuer _____ % | | |
| Zwischensumme Angebot brutto | | |
| abzüglich Skonto gemäß Bedingungen BVB _____ % _____ Tage | | |
| Angebotssumme | _____ | _____ |

- 6.1b Hauptangebot(e) losweiser Vergabe
 6.2 Nebenangebote / Änderungsvorschläge Anzahl: _____
 6.3 Technische Nebenangebote (ohne Abgabe eines Hauptangebotes)

- 7 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
- 8 Die nachstehende Unterschrift gilt vollumfänglich für alle Bestandteile des Angebotes, dazu gehören auch die auf Seite 1 aufgeführten Anlagen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

_____, den _____

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

¹⁾ Nichtzutreffende Alternative in Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 5 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes streichen.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZVB für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen und -lieferungen

Vorbemerkung:

Die §§ beziehen sich auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen), die insofern vereinbart wird. Für die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) gilt die VOB/C.

- 1 Leistungsverzeichnis (§ 1¹ Art und Umfang der Leistung)**
 - 1.1 Wenn der Bieter / Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis verbindlich.
 - 1.2 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.
- 2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1 Art und Umfang der Leistung)**

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.
- 3 Preisermittlungen (§ 2 Vergütung)**
 - 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
 - 3.2 Sind nach § 2 Nr. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 4 Einheitspreise (§ 2 Vergütung)**

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis entspricht.
- 5 Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Vergütung, Nr. 3)**

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.
- 6 Ausführungsunterlagen (§ 3)**

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.
- 7 Werbung (§ 4 Ausführung, Nr. 1)**

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 8 Bautagebuch (§ 4 Ausführung)**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können.
- 8 a Verkehrssicherung (§ 4 Ausführung, Nr. 1)**

Der Auftragnehmer hat alle für die Sicherung und Regelung des Verkehrs im Baubereich erforderlichen Maßnahmen, auch außerhalb der Arbeitszeit, zu treffen.
- 9 Berufsgenossenschaft (§ 4 Ausführung, Nr. 2)**

Der Auftragnehmer hat jede Änderung hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.
- 10 Baustellenräumung (§ 4 Ausführung, Nr. 1 und Nr. 2)**

Benutzte Flächen sind zu räumen, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Befolgt der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so kann der Auftraggeber die Flächen auf Kosten des Auftragnehmers räumen lassen.
- 11 Umweltschutz (§ 4 Ausführung, Nr. 2 und 3)**

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 12 Nachunternehmer (§ 4 Ausführung, Nr. 8)**
 - 12.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.
 - 12.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 8 (1) Satz 2 VOB/B einzuholen.
 - 12.3 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; § 4 Nr. 8 Abs. 1 und 2 VOB/B gelten entsprechend.

¹ die §§ beziehen sich auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, Ausgabe 2006

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZVB für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln

- 13 Behinderung oder Unterbrechung der Ausführung (§ 6)**
Ansprüche auf Fristverlängerungen hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich geltend zu machen, unabhängig von etwaigen Eintragungen in Bautagesberichten, Bauzeitplänen u. dergl. Er hat die Ursachen und die Auswirkungen darzulegen.
- 14 Ausführung der Leistung (§ 4 Ausführung, Nr.10)**
Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung sind zu verlangen, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.
- 15 Vertragsstrafe (§11) – Einzelheiten gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)**
Für die Überschreitung vertraglich vereinbarter Fertigstellungsfristen hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 0,3 % für jeden Werktag des Verzuges bis maximal 5% der Brutto-Auftragssumme zu zahlen.
- 16 Kündigung durch den Auftraggeber (§ 8)**
Ein Kündigungsgrund liegt vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gilt § 8 Nr. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.
- 17 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Kündigung durch den Auftraggeber, Nr.4)**
Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 4 VOB/B bleiben unberührt.
- 18 Mitteilung von Bauunfällen (§10 Haftung der Vertragsparteien)**
Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 19 Abnahme (§ 12)**
19.1 Die Abnahme erfolgt förmlich, die Regelung in §12 Nr. 5 VOB/B ist ausgeschlossen.
19.2 Die förmliche Abnahme erfolgt ab einer Auftragssumme von 10.000 €, sofern der Auftraggeber nichts anderes in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) festgelegt hat.
19.3 Der Auftragnehmer hat bei der förmlichen Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.
19.4 Die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen sind gemeinsam vorzunehmen. Erscheint eine Partei nicht zum vereinbarten Termin, so gelten die ihr mitgeteilten Feststellungen als anerkannt, es sei denn, sie widerspricht binnen 12 Werktagen seit Zugang der Mitteilung. Die mitteilende Partei ist verpflichtet, in der Mitteilung auf die Bedeutung des Nichterscheinens besonders hinzuweisen.
- 20 Mängelansprüche (§13)**
Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer unverzüglich Art und Zeit der Mängelbeseitigungsleistung schriftlich dem Auftraggeber anzugeben. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt nach BGB 5 Jahre, hiervon abweichende Fristen sind ggf. in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) vereinbart. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit dem Datum der gemeinsam vom Bauherren und Auftragnehmer unterschriebenen Niederschrift über die förmliche Abnahme.
- 21 Abrechnung (§ 14)**
21.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 10, 19.3 und 19.4.
21.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
21.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
21.4 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.
- 22 Preisnachlässe (§ 14 Abrechnung und § 16 Zahlung)**
Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.
- 23 Rechnungen (§ 14 Abrechnung und § 16 Zahlung)**
23.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
23.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
23.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
23.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 24 Stundenlohnarbeiten (§ 15)**
Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen vor der Ausführung vom Auftragnehmer angemeldet werden und vom Auftraggeber genehmigt sein.
Der Stundenlohnvertrag muss die nachfolgenden Inhalte aufweisen:
- das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung, die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und die Gerätekenngrößen enthalten.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZVB für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich. Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen, soweit nichts anderes vereinbart wird. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3 VOB/B die Baustelle, das Datum, die Namen, die Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, die Art der Leistung und die Gerätekenngößen erhalten; bei Fuhrleistungen die Fahrzeugart (z.B. Kipper) und die Nutzlast. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

25 Zahlung (§ 16)

- 25.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos geleistet.
- 25.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Abgabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut.
- 25.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 25.4 Erklärungen des Auftragnehmers, dass Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für den Auftraggeber nicht verbindlich.

26 Pauschalvergütung (§ 16 Zahlung, Nr. 1)

Sind als Vergütung für Baustelleneinrichtung, Baustellenräumung und andere Leistungen Pauschalpreise vereinbart, werden bei Abschlagszahlungen nur die dem Stand dieser Leistungen entsprechenden Teilbeträge berücksichtigt.

27 Überzahlung (§ 16 Zahlung)

- 27.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 27.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag - ohne Umsatzsteuer vom Empfang der Zahlung an mit 4 v.H. für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen. § 197 BGB findet Anwendung.

28 Abtretung (§ 16 Zahlung)

- 28.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.
- 28.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst, wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrages gemäß dem Formblatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und wenn der neue Gläubiger eine Erklärung mit folgendem Inhalt abgegeben hat:
"Ich erkenne an, dass:
a) die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
b) mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
c) die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
d) eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.
Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte."
28.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.
28.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Nr. 28.1 bis 28.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354a Satz 1 HGB). Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354a Sätze 2 und 3 HGB).

29 Sicherheitsleistung (§ 17) - Einzelheiten gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)

- 29.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelhaftung und Schadensersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.
- 29.2 Für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung ist bei einer Brutto-Auftragssumme ab 10.000,00 € auf Verlangen des Auftraggebers bei Vertragsabschluss eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Brutto-Auftragssumme zu stellen.
- 29.3 Für Mängelansprüche wird ab einer Brutto-Schlussrechnungssumme von 10.000,00 € ein Sicherheitsbetrag von 5% der Summe einbehalten. Sicherheitsbeträge ab 500,00 € können gegen Stellung einer unbefristeten Mängelansprüchebürgschaft ausbezahlt werden.

30 Bürgschaften (§ 16 Zahlung und § 17 Sicherheitsleistung)

- 30.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 30.2 Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.
- 30.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
 - "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
 - Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der vorgenannte Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gem. § 770 Abs. 2 BGB bezieht sich nicht auf unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen des Hauptschuldners.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 30.4 Der Bürge hat auf erstes Anfordern zu zahlen, außer wenn die Bürgschaft für Mängelansprüche in Anspruch genommen wird.
- 30.5 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZVB für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln

- 30.6 Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer
- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
 - etwaige erhobene Ansprüche befriedigt und
 - eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.
- 30.7 Die Urkunde über die Mängelansprüchebürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen, und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.
- 30.8 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 30.9 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

31 **Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 Streitigkeiten)**

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

32 **Gerichtsstand (§ 18 Streitigkeiten)**

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers (Bauherr). Etwaige Streitigkeiten sollen im ordentlichen Rechtsweg ausgetragen werden, jedoch erst wenn der Versuch einer Schlichtung durch die Schieds- und Einigungsstelle beim Erzbistum Köln nicht zum Erfolg geführt hat.

33 **Verschiedenes**

Zur Sicherstellung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Bauvertrag ist eine Haftpflichtversicherung bei Vertragsabschluss nachzuweisen und sicherzustellen, dass die Eintrittspflicht der Versicherung erhalten bleibt. Deckungssummen dieser Versicherung müssen mindestens betragen:

- a) für Personenschäden 1.500.000,00 € b) für Sach- und Vermögensschäden 370.000,00 €

Eine Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung) wird für das gesamte Bauvorhaben abgeschlossen. Hierfür wird eine Kosten- und Prämienumlage von 0,3% der Brutto-Schlussrechnungssumme einbehalten.

34 **Skonto**

Bedingungen für die Gewährung von Skonto gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).

35 **Vorabzugssteuer**

Im Zuge des am 01.01.2002 in Kraft getretenen Gesetzes der Abzugssteuer für Bauleistungen (Bauabzugssteuer) werden für Bauvorhaben der katholischen Kirchengemeinden zu vergebende Aufträge an Unternehmer der Baubranche, die im Sinne des § 48, Absatz 1, S. 2 EStG der Abzugssteuer unterliegenden Leistungen erbringen, nur an solche Unternehmen vergeben, die mit der Angebotsabgabe eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen.

36 **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Parteien verpflichten sich, eventuell unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Willen der Parteien am nächsten kommen. Änderungen bedürfen immer der Schriftform.

Alle zuvor aufgeführten zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden durch die Angebotsabgabe vollumfänglich vom Bieter anerkannt.

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)
für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln**

Kath. Kirchengemeinde (Bauherr)
Dekanatsrendantur Neuss / Münsterplatz 16 / 41460 N E U S S
Matthäusplatz 1 | 41515 Grevenbroich - Allrath

| | |
|---|---|
| <p>Objekt / Maßnahme / Gewerk Instandsetzung der Kirche 322_Metallbauarbeiten</p> | <p>Aktenzeichen: Programm vom:</p> |
|---|---|

Verbindliche Ausführungsfristen:

Beginn Zwischenfrist¹ Fertigstellung
Tag-Monat -Jahr KW-Jahr Tag-Monat -Jahr KW-Jahr Tag-Monat -Jahr KW-Jahr

**1. Die Baustelle liegt im Gebiet der
Gemeinde / des Landes, Straße:**

Matthäusplatz 1 | 41515 Grevenbroich - Allrath

**2. Für die Zufahrtswege wird
unverbindlich auf Folgendes
hingewiesen:**

Die Zuwege können nur teilweise befahren werden.

**3. Dem Auftragnehmer werden
unentgeltlich zur Verfügung
gestellt (§ 4 Nr. 4 VOB/B):**

3.1 Lager- und Arbeitsplätze

Sind nur eingeschränkt vorhanden.

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen, die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

3.2 Wasseranschluss

Ist vorhanden.

3.3 Stromanschluss

Ist vorhanden.

3.4 Die Kosten der Verbräuche hat der Auftragnehmer zu tragen (Pauschalabzug 0,5% der Brutto-Abrechnungssumme).

**4. Örtliche Bauleitung
(§ 4 Nr. 1 VOB/B):**

4.1 Die Bauleitung obliegt dem Architektur-/Ingenieurbüro ABF freudenberg | norbert freudenberg dipl.ing. architekt am weihberg 6, 52428 jülich

4.2 Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

**5. Rechnungen
(§ 14 VOB/B):**

5.1 Alle Rechnungen sind gemäß der Reihenfolge des Auftrags-Leistungsverzeichnisses aufzustellen.

5.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind in zweifacher Fertigung jeder Rechnung beizulegen.

¹ z.B. Fertigstellung Rohmontage, Vormontage Werkstatt, Lieferung Baustelle etc.

² die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2006)

Nicht ausgefüllte Zeilen sind zu sperren. Veränderungen oder Markierungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden.

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)
für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln**

5.3 Die Rechnungen mit begründendem Anlagen sind unmittelbar einzureichen an die

- örtliche Bauleitung gemäß 4.1
- Die Rechnungen sind zu richten an den Bauherren
- Die Rechnungen sind zur Ersterfassung einzureichen bei (Anschrift):
HINWEIS!
Die rechnungen sind 4-fach einzureichen

6. Zahlungen, Zahlungsweise (§ 16 VOB/B):

Abschlagszahlungen erfolgen mit max. 10 % der gemäß 5.2 nachgewiesenen Leistungen.

6.1 Skontogewährung

- nur auf a-conto-Zahlungen (brutto) in Höhe von % bei Zahlung innerhalb Werktagen (mindestens 14 Werktage)
- auch auf Schlussrechnung (brutto) in Höhe von % bei Zahlung innerhalb Werktagen (mindestens 8 Wochen)

Abweichend von § 16 VOB/B werden folgende Zahlungsziele vereinbart:

7. Vertragsstrafe

- wird nicht vereinbart
- bei Überschreitung der vereinbarten Fertigstellungsfrist/Einzelfristen (Höhenbegrenzung siehe ZVB) hat der Auftragnehmer für jeden Werktag der Verspätung zu zahlen: _____

8. Verjährungsfrist für Mängelansprüche

- gemäß BGB 5 Jahre
- 5 Jahre gemäß VOB

9. Sicherheitsleistung

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von % der Brutto-Auftragssumme
- Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 5 % der Brutto-Abrechnungssumme
Die Vertragserfüllungsbürgschaft ist vor Auftragsvergabe vorzulegen.

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen:

(z.B. Umweltauflagen, Gefährdungen von Nutzern bei gleichzeitiger Bauabwicklung, etc. soweit nicht in den allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis ausgeführt)

Nicht ausgefüllte Zeilen sind zu sperren. Veränderungen oder Markierungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden.

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)
für Bauverträge im Bereich des Erzbistums Köln**

11. Bieterhinweise:

(z.B. außergewöhnliche Anforderungen an die Ausführenden, etc. soweit nicht in den
Bewerbungsbedingungen zur Angebotseinholung ausgeführt)

12. Gleitklauseln:

Lohn- und Materialpreisänderungen

Es ist Sache des Auftragnehmers, die für seine Arbeit notwendigen Baustoffe und Materialien zu
einem Zeitpunkt zu beschaffen, der ihm die Einhaltung der Angebotspreise ermöglicht.

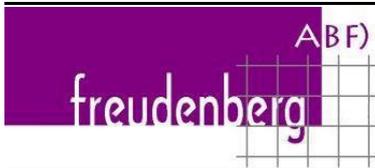
Lohn- und Materialpreiserhöhungen (Stoffpreiserhöhung) bis 6 Monate nach Ablauf der
vereinbarten Fertigstellungsfristen werden nicht berücksichtigt.

13. Beteiligung an Bauschildkosten: Für die Kostenbeteiligung am Bauschild wird ein Pauschal-
betrag in Höhe von _____ € von der Schlussrechnung
einbehalten. Sollte kein Bauschild errichtet werden, entfällt
dieser Abzug.

14. Angebotsunterschrift:

Das Angebots-Leistungsverzeichnis/Angebot ist an den
dafür vorgesehenen Stellen vom Bieter zu unterzeichnen.
Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die
Angebotsbedingungen, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen
und die Besonderen Vertragsbedingungen des kirchlichen
Bauherrn vollumfänglich an.

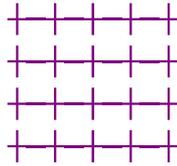
Nicht ausgefüllte Zeilen sind zu sperren. Veränderungen oder Markierungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden.



AUSSCHREIBUNG

Ausschreibungsart |

BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG



Planung und Bauleitung |

ABF freudenberg | norbert freudenberg dipl.ing. architekt

am weihberg 6, 52428 jülich

fon |

+49 (0) 2461 93 96 93

fax & anrufbeantworter |

+49 (0) 3212 128 27 07

internet |

www.ABF-freudenberg.de

e-mail |

mail@ABF-freudenberg.de

.....
SCHRIFTVERKEHR UND RECHNUNGEN |

BAUHERR |

Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus, Allrath

Matthäusplatz 1 | 41515 GREVENBROICH

Über

ABF freudenberg

Norbert Freudenberg Dipl.Ing. Architekt

Am Weihberg 6, 52428 Jülich

.....
SUBMISSION Termin / Ort |

Siehe Anschreiben

.....
anbietende Firma |

.....
(Stempel)

Angebot vom |

.....

Frühester Arbeitsbeginn |

.....

Betriebsferien |

.....

Benötigte Arbeitstage |

..... Tage

Angebotssumme |

(ungeprüft)

..... €

Angebotssumme |

(geprüft)

..... €

RECHNUNGSLEGUNG

- Die Rechnungen sind 4-fach vorzulegen.
 - Aufmasse und Stundenzettel sind 1-fach vorzulegen
- Abschlagsrechnungen sind zu **kumulieren**.

KALKULATIONSHINWEISE

Als Grundlage dieses Angebotes sind folgende Unterlagen verbindlich zu beachten !

- Vorgegebene Materialgütern und Werkstoffe sind den Plänen und ggf. der Beschreibung zu entnehmen und einzuhalten. Fehlen entsprechende Angaben, so sind nur Materialien und Werkstoffe zu verwenden, die den einschlägigen DIN-Bestimmungen entsprechen und die gesetzliche Zulassungen haben.
- Angaben über Material und Farben, welche sich der Bauherr oder Architekt vorbehalten hat, sind frühzeitig schriftlich anzufordern, damit der Ablauf nicht unterbrochen wird.
- Bei der Kalkulation sind alle Unklarheiten über Material und Konstruktion vorab mit dem Architekten abzustimmen und bei der Preisabgabe anzugeben.
- Über die Bestimmungen der Bau ONW und der VOB Teil B und C hinaus gelten ebenso alle sonstigen DIN-Norm-Vorschriften entsprechend den bautechnischen Notwendigkeiten und Erfordernissen, auch wenn sie von der Bauordnungsbehörde nicht gefordert sind.
- Durch den Bauherrn wird ein Toilettenwagen vorgehalten (ausgenommen Rohbauunternehmer). Die Kosten hierfür werden anteilig zur Bausumme auf die einzelnen Auftragnehmer umgelegt. Das gleiche gilt für die Kosten des Bauschildes. Das wilde Aufstellen von eigenen Bauschildern ist ausdrücklich untersagt.

Der Bieter steht dafür ein !

- Dass er vor Abgabe des Angebotes die Örtlichen Verhältnisse genau überprüft hat.
- Dass er mit Angebotsabgabe sämtliche Unterlagen (Zeichnungen und Beschreibungen) auf Vollständigkeit und evtl. Abweichungen überprüft hat.
- Dass er vor Abgabe des Angebotes von allen am Bauwerk beteiligten (Architekt und Faching.) ausreichend informiert worden ist.

Umlagen I

- 0.25% | für die Bauleistungsversicherung
 - 0.18% | für Baustrom etc. (sofern nicht vom Auftragnehmer geliefert)
 - 0.12% | für Bauwasser etc. (sofern nicht vom Auftragnehmer geliefert)
 - 0.20% | für die Bautoilette (sofern nicht vom Auftragnehmer geliefert)
 - 0.15% | für die Baureinigung (soweit erforderlich)
- Summe der Umlage | 0,75 % ohne Baureinigung

Die Umlagen für Bauwasser und Baustrom werden nur dann erhoben, wenn der Bauherr diese Anschlüsse zur Verfügung stellen kann. Für Baustrom wird das in aller Regel der Fall sein. Bauwasser muss ggf. gem. VOB Teil C Punkt 4.1.6 selbst herangeschafft werden.

NACHFOLGEUNTERNEHMER (SUBUNTERNEHMER)

- Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sind keine Nachfolgeunternehmer zugelassen. Sollten hierzu Zweifel durch den Bauherrn geäußert werden oder entstehen ist hierüber ein Nachweiß zu führen (Sozialversicherung).
- Arbeitsgemeinschaften können zugelassen werden. Die Mitglieder sind zu benennen und der Vertrag, der die Zuständigkeiten, Vertretungsvollmachten, Haftung untereinander und gegenüber dem AG sowie den Zahlungsverkehr regelt, ist vorzulegen.

BAULEITER

Der Auftragnehmer hat nach Bau ONW § 59a einen verantwortlichen Bauleiter für alle durch ihn betreute Leistungen zu unter Übernahme der Verantwortung zu bestellen. Der Auftraggeber und der bauleitende Architekt sind freizustellen.

.....
Name |

Stellung im Beruf |

BAUSTELLENEINRICHTUNG

- Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen soweit hierfür keine sep. Positionen im LV enthalten sind. Dies betrifft auch Gerüste über eine Höhe von 2,00 m, soweit in den einzelnen Pos. nicht anders erwähnt.
- Alle erforderlichen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen einschl. deren Unterhaltung sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit in den einzelnen Pos. nicht anders erwähnt.
- Die Baustelle ist grundsätzlich in einem sauberen Zustand zu halten. Wird dem, durch dem AN auch nach Aufforderung, nicht folgeleistet, wird die Bauleitung die Baustelle auf Kosten des AN reinigen lassen.
- Bei allen Arbeiten im Erdreich ist vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen, ob Leitungen je wede Art (Kanal-, E-, Gas-, Blitzschutzleitungen etc.) vorhanden sind.

| Position | Menge/Einheit | EP (EUR) | GP (EUR) |
|----------|---------------|----------|----------|
|----------|---------------|----------|----------|

005 Seitentörchen ausbauen,
Abschleifen, entrostern, feuerverzinken und mit Eisenglimmerfarbe streichen.
Nach Abschluss der Fugarbeiten montieren.
Der Drücker ist nach vorzulegendem Muster aus Edeltal zu ersetzen.
Drücker wie FSB 1119

1,000 st



010 Schlosskasten und 2 Befestigungskloben
des vorgenannten Törchens
abschleifen, entrostern, Rostschutzgrundieren und
mit Eisenglimmerfarbe streichen.

1,000 psch

015 Neues Doppeltörchen in Angleichung des bestandes
aus feuerverzinktem Eisenrohr herstellen,
feuerverzinken, mit Eisenglimmerfarbe streichen
und montieren.
Schloßkasten, Riegel und Kloben sind in Anpassung
an den Bestand herzustellen.
Da das Gelände hinter dem Tor ansteigt ist eine
größere Bodenfreiheit herzustellen.

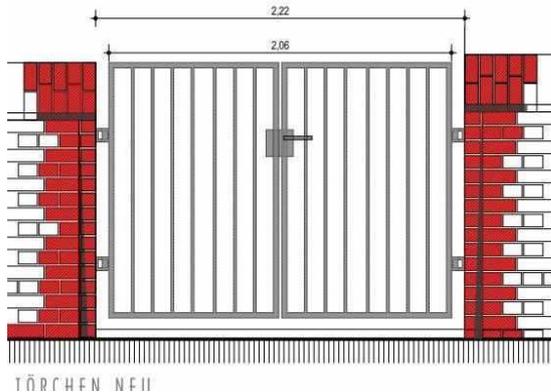
Rahmen | 30/30 mm
Füllungsstab | 15/30 mm a= 100 mm

Kloben aus geschmiedetem Eisen 15/15 mm
Drücker wie FSB 1119

1,000 st

| Position | Menge/Einheit | EP (EUR) | GP (EUR) |
|----------|---------------|----------|----------|
|----------|---------------|----------|----------|

Übertrag: _____



*** Stundenlohn:

020 FACHARBEITER

Bedarf

Die Tagelohnzettel sind der Bauleitung täglich unaufgefordert vorzulegen. Ältere Tagelohnzettel (als drei Tage) werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

■ Sie werden vergütet, wenn:

1. | die Ausführung durch die Bauleitung angeordnet ist,

2. | die Stundenzettel:

2.1 | die Art der Arbeiten,

2.2 | die Namen der Arbeiter,

2.3 | die Zeit und Dauer der Arbeiten

enthalten und spätestens am Ende der Ausführung bescheinigt und nicht älter als drei Tage sind.

■ Zuschläge für Meister- und Obermonteurstunden werden nicht vergütet.

■ Die Stundensätze enthalten alle Zuschläge für Kosten und Gewinn des AN, Fahrgelder, Auslösung, Baustellenzulagen etc..

■ Es wird nur die reine Arbeitszeit auf der Baustelle vergütet.

■ VOB/B 2 Nr. 3 findet für Stundenlohnarbeiten keine Anwendung.

■ Es werden nur Stundenlohnarbeiten vergütet, die auf Anordnung der Bauleitung oder des Bauherrn ausgeführt werden.

■ Die Stunden werden für nicht vorhersehbare Arbeiten eingesetzt und zum Nachweis abgerechnet.

2,000 Std

NEP

ENDSUMME (EUR)

Positionen ohne Gliederung

GESAMTSUMME (EUR netto)

19,00 % Mehrwertsteuer

GESAMTSUMME (EUR brutto)

SCHLUSSBEMERKUNG

- Bei der Kalkulation der gesamten Ausschreibungsunterlagen wurde davon ausgegangen, dass deren volle Funktionsfähigkeit unbedingt gewährleistet ist, auch wenn ggf. erforderliche Einzelleistungen in der vorstehenden Leistungsbeschreibung nicht enthalten sein sollten. Solche Positionen sind vom Bieter im Angebots-Begleitschreiben zu benennen und mit Einheitspreisen zu versehen.
- Der Bieter erklärt, dass er den Auftrag nach vorstehenden Leistungsbeschreibung sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung aller zur Zeit gültigen Vorschriften und Bestimmungen termingemäß ausführen kann.
- Der Bieter erklärt ferner, dass er die vor der Leistungsbeschreibung aufgeführten Vorbemerkungen zu I

RECHNUNGSLEGUNG

BAULEITER

PROJEKTBEZOGENE ANGABEN

MODERNISIERUNG UND UMBAU

SONSTIGE GEWERKSBEZOGENE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (ggf. im

LV Text)

VORSCHRIFTEN

PLÄNE keine

gelesen und berücksichtigt hat.

SEITE 1 BIS7.... I des LV

VOR- NACHGEHEFTETE UNTERLAGEN DES ERZBISTUM KÖLN I auch diese Unterlagen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung

ANGEBOTSAUFFORDERUNG FB-04-02 (verbleib beim Bieter)

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN FB-04-03 (verbleib beim Bieter)

ANGEBOTSSCHREIBEN FB-04-04 (Rücksendung zum Bauherrn)

LV (Rücksendung zum Bauherrn)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN BVB FB-05-03 (Rücksendung zum Bauherrn)

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEINGUNGEN ZVB FB-05-02 (Rücksendung zum Bauherrn)

Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht die Vorbemerkungen am Anfang des LV's zu unterschreiben. Leistungsverzeichnisse deren Vorbemerkungen nicht unterschrieben sind, können nicht mehr gewertet werden !

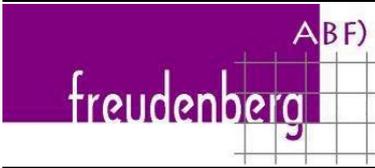
Pläne und weitere Hinweise erhalten Sie auf der Internetseite des Bauvorhabens. Zugangsdaten können Sie in meinem Büro erfragen. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie Pläne etc. in meinem Büro nach vorheriger Terminabsprache einsehen.

Mit der Unterschrift wird versichert, dass keine Änderungen am Text der Vorbemerkungen und der Leistungsbeschreibungen vorgenommen wurden.

Mit der Abgabe des LV gelten die Originaltexte als vereinbart !

....., den2010

Der Unternehmer
(Stempel und rechtverbindliche Unterschrift)



ABF freudenberg | am weihberg 6 | 52428 jülich

02461 939693 | www.ABF-freudenberg.de

Projekt: KG-ALKI-09 PFARRKIRCHE | Instandsetzung Kirchendach-Immunitätsmauer-Leiteraufgan 28.08.2010

LV: 322 METALLBAUARBEITEN |

Seite: 7